Position

zum Entwurf eines Gesetzes zum Bürokratierückbau im Verkehrsbereich

Am 16. Oktober 2026 fand im Bundestag die erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zum Bürokratierückbau im Verkehrsbereich statt. Mit der Regelung soll ein umfassendes Maßnahmenbündel zur strukturellen Modernisierung des Verkehrsrechts umgesetzt werden. Unter anderem ist in dem Gesetzentwurf vorgesehen, dass für das Bundesverkehrsministerium die Ermächtigungsgrundlage geschaffen wird, um dem Kraftfahrt-Bundesamt (KBA) alle Aufgaben der digitalen (internetbasierten) Kfz-Zulassung zu übertragen oder bestimmte Aufgaben eines digitalen Zulassungsverfahrens zu übertragen, soweit die Aufgaben eine bundeseinheitliche Durchführung erfordern, und das Zusammenwirken mit den für die Kfz-Zulassung zuständigen Behörden zu regeln (i-Kfz Stufe 5).

Unter Federführung des VDA hat sich bereits 2019 aus dem VDA-Ausschuss Automobile Finanzdienstleistungen die Projektgruppe eFahrzeugakte (Projektgruppe) als verbandsübergreifendes Koordinierungsgremium und Impulsgeber zur Digitalisierung der Kfz-Zulassung und der Fahrzeugdokumente in Deutschland gegründet. Neben den automobilen Finanzdienstleistern im VDA sind der Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV), der Verband der Internationalen Kraftfahrzeughersteller (VDIK), der Zentralverband des Deutschen Kraftfahrzeuggewerbes (ZDK) Teil der Projektgruppe.

Die Projektgruppe begrüßt es sehr, dass die Bundesregierung mit ihrem Gesetzesvorhaben einen wesentlichen Schritt vorangeht, um eines ihrer Hebelprojekte aus der Modernisierungsagenda und des Koalitionsvertrages umzusetzen. Erst durch die Zentralisierung der digitalen Kfz-Zulassung beim KBA wird ein flächendeckendes und verbraucherorientiertes Angebot für die Bürgerinnen und Bürger sowie die Unternehmen ermöglicht. Zudem werden die rund 400 Zulassungsbehörden von der Pflicht befreit, ein entsprechendes eigenes internetbasiertes Portal vorzuhalten, und damit entlastet.

Mit großer Sorge haben wir jedoch die Empfehlung des Verkehrsausschusses im Bundesrat vom 11.09.2026 wahrgenommen, in der verfassungsrechtliche Bedenken an der Zentralisierung der digitalen Kraftfahrzeugzulassung beim KBA angesprochen werden. Mit seinem Beschluss vom 25.09.2026 hat der Bundesrat die Bundesregierung gebeten, diese verfassungsrechtlichen Bedenken zu prüfen. Die Bundesregierung teilt diese Bedenken nicht.

Wir unterstützen die Schaffung einer Ermächtigungsgrundlage mit dem Ziel der Übertragung aller Aufgaben der digitalen Kfz-Zulassung an das KBA. Insbesondere vor dem Hintergrund der bereits bestehenden Großkundenschnittstelle, die bereits heute ein zentralisierter Eingangskanal für digitale Zulassungsvorgänge ist.

Mit i-Kfz Stufe 5 wird die Verwaltungszuständigkeit in eine Zuständigkeit für internetbasierte Zulassungen durch das KBA als Zulassungsbehörde und für analoge Zulassungen im Schalterbetrieb durch die Zulassungsstellen der Länder getrennt. Jeder Bürger hat die Verfahrenswahl (analog oder internetbasiert). Es soll somit nur die Teilaufgabe der internetbasierten Kfz-Zulassung auf das KBA übertragen werden. Eine Doppelzuständigkeit ist wegen der klaren Trennbarkeit zwischen analoger oder internetbasierter Kfz-Zulassung ausgeschlossen.

Die Unternehmen der Automobilwirtschaft tragen bereits seit Jahren fachlich, konzeptionell und finanziell dazu bei, die Digitalisierung der Kraftfahrzeugzulassung voranzubringen. Zentrales Ergebnis war zuletzt die Entwicklung und Vorstellung eines konkreten Prototyps zur digitalen Kfz-Zulassung für juristische Personen, der als Blaupause für die vom KBA eingerichtete zentrale Großkundenschnittstelle diente, die seit September 2023 auf Grundlage der vom Bundesverkehrsministerium novellierten Fahrzeugzulassungsverordnung arbeitet. Die Versicherungswirtschaft war schon mit der Einführung des eVB-Verfahrens in der Vergangenheit – und ist auch jetzt – Partner der Zulassungsbehörden und des KBA bei digitalen Prozessen und Gewährleistung des Schutzes von Unfallopfern.

Vor dem Hintergrund des bundeseinheitlichen Ziels, Bürokratie abzubauen, die Digitalisierung von Staatsleistungen voranzutreiben und damit im Einklang mit den Digitalisierungsbestrebungen der Mobilitätswirtschaft zu sein, bitten wir Sie, die Zentralisierung der digitalen Kraftfahrzeugzulassung beim KBA zu unterstützen und der erforderlichen Ermächtigungsgrundlage im StVG zuzustimmen.

Gerne stehen wir Ihnen für ein persönliches Gespräch zur Verfügung.

Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. Wilhelmstraße 43 10117 Berlin Lobbyregister beim Deutschen Bundestag: R000774	**Verband der Automobilindustrie e.V.** Behrenstraße 35 10117 Berlin Lobbyregister beim Deutschen Bundestag: R001243
Verband der Internationalen Kraftfahrzeughersteller e.V. Markgrafenstraße 35 10117 Berlin Lobbyregister beim Deutschen Bundestag: R000890	**Zentralverband Deutsches Kfz-Gewerbe e.V.** Franz-Lohe-Straße 21 53129 Bonn Lobbyregister beim Deutschen Bundestag: R001246